

Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen

Derzeit kann in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit einer **Hochschulprüfung an einer Universität** oder an einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, 4-semesteriger Master an einer Fachhochschule) in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Förderschulen, Gymnasien und Realschule plus einzustellen, **sofern die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können, die eine Erste Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt abgelegt haben.**

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst dauert im Rahmen des Quereinstiegs 24 Monate. Die Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Studienseminar und Ausbildungsschule. Ziel der Ausbildung ist, die künftigen Lehrkräfte auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein und ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer vertraut zu machen. Die Ausbildung erfolgt in der Regel für zwei Ausbildungsfächer; bei den Fächern Musik und Bildende Kunst für das Lehramt an Gymnasien nur für jeweils ein Fach. Beim Lehramt an Förderschulen erfolgt die Ausbildung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger legen die Zweite Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt ab. Sie erwerben damit eine vollwertige Lehrbefähigung und können sich nach erfolgreichem Abschluss um Einstellung in den Schuldienst bewerben. Da im Wege des Quereinstiegs ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber mit Bedarfsfächern berücksichtigt werden, bestehen **sehr gute Einstellungsaussichten**. Dies gilt insbesondere, wenn keine regionalen Beschränkungen bezüglich der Schulstandorte bestehen.

Für potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger besteht auch bereits **vor einer Bewerbung die Möglichkeit, an einer Schule zu hospitieren**, um einen Einblick in den Schulalltag zu nehmen und einen Eindruck über die Anforderungen an eine Lehrkraft zu bekommen. **Wir empfehlen hiervon möglichst Gebrauch zu machen.**

Einstellungsmöglichkeiten

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an **allgemeinbildenden Schulen** bestehen derzeit im Quereinstieg folgende **Bewerbungsmöglichkeiten**:

Für das **Lehramt an Förderschulen** können Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, die an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule die Diplomprüfung in Pädagogik / Heilpädagogik mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik, den Masterabschluss in Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, integrativer Heilpädagogik, integrativer Lerntherapie, Förder- und Inklusionspädagogik, den Abschluss Master of Arts Inclusive Education oder einen vergleichbaren Abschluss oder das Staatsexamen für ein Regelschullehramt in Verbindung mit dem Hochschulabschluss in Sozialpädagogik (Diplom) abgelegt haben (sog. Quereinsteiger).

Für das **Lehramt an Realschulen plus sowie an Gymnasien** können Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulprüfung an einer Universität oder an einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, 4-semestriger Master an einer Fachhochschule) in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Die aktuellen Bedarfsfächer, in denen ein Quereinstieg in das Lehramt an Realschulen plus, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Förderschulen möglich ist, können Sie der [Internetseite](#) entnehmen.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den [Bewerber-Informationen](#) der ADD.

Die endgültige Festlegung, in **welchem Umfang** Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs vorgenommen werden, **kann erst erfolgen, wenn die Zahl der vorrangig zu berücksichtigenden Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen mit Erster Staatsprüfung feststeht**. Ferner ist zu beachten, dass - auch wenn zu einem Termin an mehrere Studienseminaren Einstellungen erfolgen - Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger entsprechend der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten für die jeweiligen Fächer **ggf. nur an einem der aufnehmenden Studienseminare** zugelassen werden können.

Bewerbungsverfahren

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Schulen erfolgen zum 15. Januar (Bewerbungsschluss 1. Oktober des Vorjahres) und zum 1. August eines Jahres (Bewerbungsschluss 1. April).

Das Bewerbungsverfahren wird von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier durchgeführt; diese entscheidet auch über die Einstellung. Weitere **Einzelheiten zu Einstellungsvoraussetzungen sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren** können Sie den Internetseiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ([Bewerber-Informationen](#)) entnehmen. Informationen zu den Staatlichen Studienseminaren in Rheinland-Pfalz werden ebenfalls im Internet (<http://studienseminar.rlp.de>) angeboten.

Bezüge

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes werden – vorbehaltlich möglicher Änderungen – Anwärterbezüge in folgender Höhe gewährt (z.B. für Lehramt Förderschulen - Stand: 1 Juli 2024, ohne Gewähr):

Anwärtergrundbetrag (brutto): 1.596,71 Euro

Ansprechpartner/innen

Für weitere Informationen zu Fragen im Hinblick auf das **Bewerbungsverfahren** stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Referat 31 (Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon 0651-9494-0) zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Lehramt an Förderschulen:

Andreas Wollscheid

Tel.: 0651/9494-358

Andreas.Wollscheid@add.rlp.de

Lehramt an Realschulen plus:

Elisabeth Pütz

Tel.: 0651/9494-429

Elisabeth.Puetz@add.rlp.de

Lehramt an Gymnasien:

Thomas Werner

Tel.: 0651/9494-341

Thomas.Werner@add.rlp.de

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen bzw. künstlerischen Voraussetzungen** wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt in Mainz:

**Ministerium für Bildung
Landesprüfungsamt**

Tobias Hampf

Tel.: 06131/16-5603

qu-se@bm.rlp.de

Christian Traub

Tel.: 06131/16-5603

qu-se@bm.rlp.de

Jan Wenzel

Tel: 06131-16-5477

qu-se@bm.rlp.de